

Amt, Datum, Telefon

510 Amt für Jugend und Familie - Jugendamt, 07.11.2019,
51-26 63

Drucksachen-Nr.

9675/2014-2020

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss UA Jugendhilfe	20.11.2019	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	20.11.2019	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	26.11.2019	öffentlich
Fachbeirat für Mädchenarbeit	05.02.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Ausweitung der Flexiblen Erziehungshilfe an den Offenen Ganztag
Betroffene Produktgruppe 11 06 02 Förderung von Familien
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen Keine.
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan Keine.
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) Jugendhilfeausschuss, 23.06.2010, TOP 11, Drucksachen-Nr. 0947/2009-2014 Jugendhilfeausschuss, 08.09.2010, TOP 7, Drucksachen-Nr. 0947/2009-2014 Schul- und Sportausschuss, 28.09.2010, TOP 3,7, Drucksachen-Nr. 0947/2009-2014 Jugendhilfeausschuss, 06.04.2011, TOP 5, Drucksachen-Nr. 2289/2009-2014 Jugendhilfeausschuss, 14.04.2011, TOP 4, Drucksachen-Nr. 2289/2009-2014 Schul- und Sportausschuss, 03.05.2011, TOP 3,5, Drucksachen-Nr. 2289/2009-2014 Jugendhilfeausschuss, 07.11.2012, TOP 7, Drucksachen-Nr. 4802/2009-2014 Schul- und Sportausschuss 04.12.2012, TOP 3,5, Drucksachen-Nr. 4802/2009-2014 Jugendhilfeausschuss, 08.05.2013, TOP 7, Drucksachen-Nr. 5639/2009-2014 Schul- und Sportausschuss, 04.06.2013, TOP 3.8, Drucksachen-Nr. 5639/2009-2014 Fachbeirat für Mädchenarbeit, 22.05.2013, TOP 4, Drucksachen-Nr. 5639/2009-2014 Integrationsrat, 22.05.2013, TOP 10, Drucksachen-Nr. 5639/2009-2014 Jugendhilfeausschuss, 05.03.2014, TOP 7, Drucksachen-Nr. 6973/2009-2014 Schul- und Sportausschuss, 01.04.2014, TOP 3.5, Drucksachen-Nr. 6973/2009-2014 Fachbeirat für Mädchenarbeit, 14.05.2014, TOP 4.3, Drucksachen-Nr. 6973/2009-2014 Jugendhilfeausschuss, 06.03.2019, TOP 15, Drucksachen-Nr. 8215/2014-2020 Integrationsrat, 20.03.2019, TOP 1, Drucksachen-Nr. 8215/2014-2020 Schul- und Sportausschuss, 26.03.2019, TOP 3.12, Drucksachen-Nr. 8215/2014-2020 Fachbeirat für Mädchenarbeit, 22.05.2019, TOP 15, Drucksachen-Nr. 8215/2014-2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss / Der Schul- und Sportausschuss beauftragt die Verwaltung, an folgenden Schulen mit folgenden Trägern der Hilfe zur Erziehung eine Ausweitung des Angebotes „Hilfe zur Erziehung an den Offenen Ganzttag“ vorzunehmen:
 - am Standort Bückardtschule mit dem Träger ...
 - am Standort Hans-Christian-Andersen-Schule mit dem Träger ...
 - am Standort Stieghorstschule mit dem Träger ...
2. Der Jugendhilfeausschuss / Der Schul- und Sportausschuss beauftragt die Verwaltung, für die Ausweitung des Angebotes „Hilfe zur Erziehung an den Offenen Ganzttag“ an der Plaßschule im Rahmen eines weiteren Interessenbekundungsverfahrens erneut nach einem Träger der Hilfe zur Erziehung zu suchen.

Begründung:

1. Ausgangssituation und Auftragslage

Die Lebenswelt von Schulkindern und ihren Familien verändert sich aufgrund der zunehmenden Ausweitung von Ganztagsangeboten an den Schulen erheblich. Immer mehr Grundschul Kinder besuchen das offene Ganztagsangebot oder auch den gebundenen Ganzttag und dementsprechend wird Schule vermehrt ein Lebensort von Kindern.

Durch die längere Verweildauer an den Schulen müssen sich diese jedoch auch immer häufiger mit den sozialen und familiären Problemlagen der Kinder und ihrer Familien auseinandersetzen. Bei einer Anzahl von Kindern/Familien wird so offensichtlich, dass sie neben Unterstützungs- und Förderangeboten durch Schule weitergehende Unterstützung in Form von Hilfe zur Erziehung benötigen.

Auch die Angebote der Hilfe zur Erziehung müssen sich dieser veränderten Lebenswelt von Kindern stellen. Dort wo ein Kind am offenen Ganzttag teilnimmt, werden die zeitlichen Ressourcen für z.B. die Durchführung einer Erziehungsbeistandschaft stark eingeschränkt. Ein Kind, das den gebundenen Ganzttag besucht, kommt für eine Aufnahme in z.B. eine Tagesgruppe kaum in Frage.

Auf Grund der oben beschriebenen Entwicklung erfolgte ab 2008 die Teilnahme an einem Werkstattprojekt des LWL – Landesjugendamtes. Im Jahr 2010 haben der Jugendhilfeausschuss und der Schul- und Sportausschuss die Verwaltung mit der Umsetzung des Projektes „Flexible Erziehungshilfe an den Offenen Ganzttag“ beauftragt. Der Beschluss beinhaltete eine modellhafte Erprobung in einem Zeitraum von zwei Jahren und wurde an vier Standorten umgesetzt. Im Jahr 2014 erfolgte die Erweiterung um weitere vier Standorte sowie die Übernahme in das Regelangebot.

Vor dem Hintergrund der im Rahmen dieser Angebote gemachten Erfahrungen haben der Jugendhilfeausschuss und der Schul- und Sportausschuss im März 2019 u.a. folgenden Beschluss gefasst:

„Das Jugendamt wird mit einer kostenneutralen Erweiterung des Regelangebots „Flexible Erziehungshilfe an den Offenen Ganzttag“ an drei bis vier neuen Standorten beauftragt. Maßgeblich für die Auswahl der neuen Standorte ist der jugendhilfeplanerische Bedarf. Zur Gewinnung geeigneter Träger für die Umsetzung der Erweiterung ist ein Interessenbekundungsverfahren unter den freien Trägern der Hilfe zur Erziehung einzuleiten, die zur Kostenneutralität Plätze in ihren Tagesgruppen oder in der von ihnen durchgeführten Sozialen Gruppenarbeit abbauen können. Über die Trägerschaft entscheidet der Jugendhilfeausschuss.“

2. Vorbereitung der Umsetzung

Zur Umsetzung des Beschlusses wurden anhand von Fallzahlauswertungen, Bevölkerungsdaten und Daten aus dem Sozialleistungsbericht diejenigen Schulen ermittelt, in deren Einzugsbereich von einem potentiell hohen Bedarf an Hilfen zur Erziehung auszugehen ist. Anschließend wurden die in Frage kommenden Grundschulen besichtigt und mit den Schulleitungen Gespräche hinsichtlich ihrer Bereitschaft zur Teilnahme am Projekt, der Rahmenbedingungen an der jeweiligen Schule und der aus Sicht der Schulleitungen bestehenden Bedarfe geführt.

Im Ergebnis sind vier Schulen identifiziert worden, an denen der Bedarf an einer Ausweitung des Angebotes „Hilfe zur Erziehung an den Offenen Ganztage“ besteht und die gleichzeitig die Voraussetzungen für eine Umsetzung des Angebotes erfüllen. Es handelt sich um

- die Bückardtschule in Bielefeld-Mitte,
- die Hans-Christian-Andersen-Schule in Bielefeld-Sennestadt,
- die Stieghorstschule in Bielefeld-Stieghorst und
- die Plaßschule in Bielefeld-Schildesche.

Im Anschluss daran wurde für jede dieser vier Schulen ein Schulprofil erstellt. Nach erfolgter Information der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII – Erzieherische Hilfen – ist dann ein Interessenbekundungsverfahren unter den Trägern der Hilfe zur Erziehung durchgeführt worden, die entweder Tagesgruppenplätze oder Soziale Gruppenarbeit anbieten, weil diese Träger in der Lage sind, durch eine Angebotsverlagerung die geforderte Kostenneutralität zu ermöglichen.

3. Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens

Die Frist für die Interessenbekundung ist am 30.09.2019 abgelaufen. Die Interessenlage der Träger sieht wie folgt aus:

Schulstandort	Interessent für die „Flexible Erziehungshilfe an den Offenen Ganztage“	<i>Nachrichtlich: OGS-Träger</i>
Bückardtschule	Von Laer Stiftung	<i>AWO Kreisverband</i>
Hans-Christian-Andersen-Schule	Jugendhilfe Bethel OWL	<i>DRK Soziale Dienste OWL gGmbH</i>
Stieghorstschule	Von Laer Stiftung	<i>AWO Kreisverband</i>
Plaßschule	<i>Kein interessierter Träger</i>	<i>AWO Kreisverband</i>

Je Schulstandort können 15 Schülerinnen/Schüler gefördert werden. Die eingegangenen Interessenbekundungen (siehe Anlagen 2 bis 4; die Kalkulationsdaten liegen der Verwaltung vor und sind geprüft worden; aus datenschutzrechtlichen Gründen sind sie jedoch geschwärzt worden) sind insbesondere unter folgenden Grundvoraussetzungen geprüft worden:

- Erfahrung des Trägers in der Hilfe zur Erziehung,
- Erfahrung des Trägers in der Zusammenarbeit mit Schulen,
- Nachweis der Kostenneutralität und
- der Umstand, dass der sich interessierende Träger für die „Flexiblen Erziehungshilfe an den Offenen Ganztage“ nicht gleichzeitig Träger der OGS an dieser Schule ist.

Die beiden interessierten Träger erfüllen diese Grundvoraussetzungen. Beide Träger verfügen über eine mehrjährige Erfahrung im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung und in der Betreuung von Familien mit Schulkindern. In dieser Einzelfallarbeit gehören Kontakte und Absprachen mit

Schulen zum Standard. Die Jugendhilfe Bethel OWL und die von Laer Stiftung verfügen darüber hinaus über konkrete Erfahrungen im Rahmen der „Flexiblen Erziehungshilfe an den Offenen Ganztag“, da sie bereits an anderen Schulen entsprechend tätig sind. Auch die eingereichten Konzepte vermögen zu überzeugen.

Zum Kriterium der Kostenneutralität:

- Die von Laer Stiftung hat bereits im Vorfeld ausreichend Plätze in ihren Tagesgruppen abgebaut. Damit ist eine Kostenneutralität für die Ausweitung der „Flexiblen Erziehungshilfe an den Offenen Ganztag“ an den beiden neuen Standorten Bückardtschule und Stieghorstschule ebenso gegeben wie für die Ausweitung am bereits bestehenden Standort Volkeningschule.
- Die Jugendhilfe Bethel beabsichtigt in einer bestehenden Tagesgruppe Plätze abzubauen und so die Kostenneutralität für 15 neue Plätze in der HZE an OGS zu gewährleisten.

Eine Kurzübersicht ist als Anlage 1 beigefügt.

4. Weiteres Vorgehen

Um einen Start der Umsetzung zum zweiten Schulhalbjahr 2019/2020 zu gewährleisten, bedarf es einer zeitnahen Entscheidung über die Trägerschaft an den einzelnen Standorten, damit die weiteren Schritte vorbereitet und umgesetzt werden können.

Für den Standort Pläßschule gibt es bisher keine interessierten Träger. Hier sollte im Rahmen eines zweiten Interessenbekundungsverfahrens auf jeden Fall versucht werden, doch noch einen interessierten Träger zu finden.

Beigeordneter

Ingo Nürnberger